



Mietzinsobergrenzen der Stadt Bülach für die Sozialhilfe / gültig ab 01.11.2023

Mietzinsobergrenzen für reguläre Wohnverhältnisse

Haushaltsgrösse	Mietzinsobergrenze exkl. Nebenkosten
1-Personenhaushalt	Fr. 1'300.- pro Monat
2-Personenhaushalt	Fr. 1'500.- pro Monat
3-Personenhaushalt	Fr. 1'700.- pro Monat
4-Personenhaushalt	Fr. 1'900.- pro Monat
5-Personenhaushalt	Fr. 2'000.- pro Monat
ab 6-Personenhaushalt	Fr. 2'200.- pro Monat

Mietzinsobergrenze für Einzelperson in WG

Die Mietzinsobergrenze für eine Einzelperson in einer Zweck-Wohngemeinschaft beträgt – unabhängig der Haushaltsgrösse – monatlich Fr. 750.- inkl. Nebenkosten.

Mietzinsobergrenze für Einzelperson in Zimmer

Die Mietzinsobergrenze für ein Zimmer beträgt Fr. 900.- pro Monat inkl. Nebenkosten.

Mietzinsobergrenze für junge Erwachsene

Von jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre) wird grundsätzlich erwartet, dass sie bei ihren Eltern wohnen. Liegt ein Grund für selbständiges Wohnen (z.B. in einer WG) vor, so beträgt die Mietzinsobergrenze Fr. 600.- pro Monat inkl. Nebenkosten.